



Ein Kind erzählt, es werde
geschlagen –
was kann ich tun?

Ein Kind erzählt, es werde geschlagen - was kann ich tun?

Ausgangslage

Dieser Leitfaden ist als Ergänzung zum Merkblatt Grundsätze bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Kinderschutzzentrums St.Gallen gedacht (www.kszsg.ch). Neben den im Merkblatt beschriebenen Grundsätzen, gilt es ferner zu beachten, dass bei sexualisierter und häuslicher Gewalt andere Vorgehensweisen indiziert sind.

Die Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums wird oft von Fachpersonen um Unterstützung angefragt, wenn die Vermutung oder eine Aussage eines Kindes besteht, dass es von den Eltern oder einem Elternteil geschlagen wird. Die Fachleute äussern fast durchgehend, dass sie befürchten, dass es dem Kind noch schlechter gehen könnte, wenn sie die Eltern auf das Schlagen ansprechen würden.

Wenn es darum geht, bei den Eltern eine Verhaltensänderung dahingehend zu erwirken, dass sie ihre Kinder ohne körperliche und psychische Gewalt erziehen, ist es aus Sicht des Kinderschutzzentrums unerlässlich, die Äusserungen des Kindes und/oder die Vermutung der Fachpersonen mit den Sorgeberechtigten zu thematisieren. Damit das Ansprechen der Gewalt die Situation für die betroffenen Kinder/Jugendlichen nicht noch zusätzlich verschlechtert, sondern verbessert, wurde das folgende Vorgehen entwickelt.

Ziele

- Das Kind ist vor möglicher weiterer körperlicher und psychischer Gewalt geschützt und kann sich in seiner Umgebung gut entwickeln und wachsen.
- Die Beraterinnen und Berater des Kinderschutzzentrums vertreten in Fachberatungen in Bezug auf dieses Thema eine ähnliche Haltung und orientieren sich in der Vorgehensweise an diesem Leitfaden.
- Die Beraterinnen und Berater des Kinderschutzzentrums wie auch die beratenen Fachpersonen fühlen sich im Umgang mit der oben beschriebenen Situation sicherer.

Grundsätzliches

Jede Situation, in der Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen sind oder eine solche vermutet wird, ist einzigartig. Deshalb muss die Vorgehensweise auf die individuelle Situation angepasst werden. Dieser Leitfaden dient zur Orientierung und soll einen Rahmen für die Vorgehensplanung geben und ersetzt keine Fachberatung durch die Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums. Die Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendliche sollen in Bezug auf die Vorgehensweise immer im Vordergrund stehen. Wie bereits aufgeführt, sollen Eltern oder Erziehungsberechtigte darauf angesprochen werden, wenn vermutet wird oder es Äusserungen gibt, dass diese körperliche oder psychische Gewalt gegenüber ihren Kindern anwenden. Wichtige Aspekte, die in diesem Leitfaden nicht im Detail beschrieben werden, aber trotzdem beachtet werden müssen, sind:

- Die Termine für die Interventionen (z.B. Gespräche mit dem Kind und/oder den Eltern) soll auf den Wochenanfang und genügend früh vor Ferien oder Feiertagen gelegt werden, damit noch

Zeit zur Verfügung steht, um den Prozess beobachten, steuern und notfalls reagieren zu können. Wer soll weshalb, wie und wann involviert und informiert werden? (Braucht es eine anonymisierte Vorbesprechung mit der KESB?)

- Ein besonderes Augenmerk gilt den Reaktionen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Werden die Grenzen und Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen gewahrt?)
- Braucht es eine Spurensicherung (durch wen) oder reicht eine sorgfältige Aktenführung in der z.B. Verletzungsspuren beschrieben werden?

Vorgehen und Setting

- Die Schule führt, wenn möglich, das Gespräch mit den Eltern zu zweit, beispielsweise die Schulleitung zusammen mit der Schulsozialarbeit.
- In der Regel übernimmt die Schulleitung den konfrontativen Teil. Die Schulsozialarbeit oder eine externe Fachperson übernimmt anschliessend die Beratung/Unterstützung der Eltern.
- Wann immer möglich sind beide Elternteile anwesend. Bei der Einladung ist dies so definiert.
- Sind die sprachlichen Kenntnisse mindestens bei einem Elternteil nicht gegeben, wird mit Dolmetscher gearbeitet.
- Die betroffenen Kinder/Jugendliche warten in einem anderen Raum und kommen beim Abschluss dazu. Dabei kann beobachtet werden, wie die Eltern auf ihre Kinder reagieren und welche Botschaften sie ihm geben. Die Botschaften können im vorangegangenen Gespräch mit den Eltern erarbeitet werden.
- Einschätzung, ob das Gespräch so beendet werden kann oder ob sofortige Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen (Einbezug KESB/Notunterkunft).

Gesprächsführung und Haltung

Ebene Kind/Jugendliche

- Das Kind/Jugendliche wird gestärkt, indem ihm gesagt wird, dass es Mut braucht, anderen mitzuteilen, wenn man zuhause geschlagen wird. Die Intervention soll zu einer Verbesserung seiner Situation führen. Sollte dies nicht der Fall sein ist es wichtig, dass das Kind/Jugendliche dies weiterhin mitteilt.
- Das Kind/Jugendliche wird alters- und entwicklungsgerecht darüber informiert, was die Ziele der Intervention sind, was gemacht wird und dass es auf dem Laufenden gehalten wird.
- Es wird darüber informiert, dass es Pflicht (der Schule/Erwachsenen) ist, dafür zu sorgen, dass es nicht geschlagen wird und darum (ein mögliches Geheimnis) die Aussagen des Kindes oder die gemachten Beobachtungen der Schule nicht geheim gehalten werden können.
- Das Kind wird darüber informiert, dass das Gespräch mit den Eltern gesucht wird, und in groben Zügen, was mit den Eltern besprochen wird.
- Es wird insbesondere darüber informiert, dass den Eltern klar gesagt wird, dass sie nicht mehr schlagen oder das Kind/Jugendliche unter Druck setzen dürfen, weil es sich an eine Fachperson gewendet hat. Weiter wird erklärt, wie das überprüft wird und was passiert, wenn die Abmachungen nicht eingehalten werden.
- Das Kind wird informiert, dass die Eltern Unterstützung und Hilfe bekommen.
- Dem Kind wird eine Person zur Seite gestellt, an die es sich wenden kann und mit der regelmässige Gespräche stattfinden.

- Für eine 24 Std.-Erreichbarkeit kann dem Kind die Tel.-Nr. des Kinder- und Jugendnotrufs (KJN) gegeben werden, Tel. 0800 43 77 77. Ev. ruft die Person zusammen mit dem Kind einmal beim KJN an und erkundigt sich was passiert, wenn es anruft (KJN ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton St.Gallen). In Gefährdungssituationen macht es allenfalls auch Sinn, mit dem Kind die Notunterkunft zu besichtigen.
- Gegen Ende des Gesprächs wird das Kind gefragt, was es im Moment noch braucht, um nach Hause gehen zu können. Wenn das Kind/Jugendliche unter keinen Umständen nach Hause gehen möchte, weil es weitere Gewalt befürchtet, kommt ein Eintritt in die Notunterkunft in Frage, oder es müssen andere Schutzvorkehrungen getroffen werden (ev. in Absprache mit der KESB).
- Das Kind soll gefragt werden, wie die Eltern möglicherweise reagieren werden.

Ebene Eltern

- Würdigung der Eltern, dass sie zusammen zum Gespräch gekommen sind und dass daraus geschlossen wird, dass sie engagierte Eltern sind, die sich für das Wohl ihres Kindes einsetzen.
- Die Gewalt und welche konkreten Beobachtungen und Aussagen zu der Vermutung geführt haben, werden direkt und ohne Umschweifen geäußert.
- Klare Stellungnahme, dass Schläge verboten sind und die Fachperson (in amtlicher Tätigkeit) verpflichtet ist, das Gespräch mit den Eltern zu suchen, um den Schutz des Kindes gewährleisten zu können. Sollte sich die Situation nicht verändern, sind die Fachpersonen verpflichtet, eine Meldung an die KESB zu machen.
- Die Verantwortung der Eltern ist es, herauszufinden, wie sie ihr Kind begleiten können ohne Gewalt anzuwenden. Die Verantwortung der Fachpersonen ist es, diesen Suchprozess zu begleiten und zu unterstützen. Und falls sich die Situation nicht verbessert, eine Gefährdungsmeldung an die KESB zu machen.
- Den Eltern Verständnis entgegenbringen, dass es in anspruchsvollen Familiensituationen zur Überforderung kommen kann. Versichern, dass gemeinsam nach Wegen gesucht wird, damit in Zukunft auf jegliche Form von Gewalt verzichtet werden kann.
- Angebot machen, dass z.B. die Schulsozialarbeit oder eine externe Fachperson die Eltern bei der Suche nach alternativen Verhaltensformen unterstützt (z.B. den Kindern Grenzen setzen, ohne zu schlagen)
- Die Sorge hinsichtlich den Auswirkungen, bzw. der Entwicklung des Kindes aufgrund der Schläge wird erläutert (Gefahr von physischer und psychischer Verletzung).
- Die Schule gibt vor, was sich verändern muss.
- Es werden klar überprüfbare Indikatoren und Verhaltensweisen abgemacht, welche bis zu festgelegten Termine erfüllt sein müssen. Zudem werden Toleranzen definiert, in der sich die Werte bewegen dürfen. Ebenso wird die entsprechende Unterstützung festgehalten, aber auch das Vorgehen bei Nichteinhaltung der Abmachungen. Die Kontrolle obliegt der Schule, bzw. Fachperson.

Beispiele:

Die Eltern verändern ihr Verhalten dahingehend, mit Unterstützung von Schulsozialarbeit oder externen Fachperson, dass sie Konfliktsituationen mit ihren Kindern regeln können, ohne Gewalt anzuwenden. Z.B.

- Das Kind äussert in den wöchentlich stattfindenden Gesprächen mit der Schulsozialarbeiterin kein einziges Mal, dass es geschlagen wird oder von den Eltern unter Druck gesetzt wird, bzw. keine solche Vermutung kommt auf.
 - Das Kind hat in den nächsten 4 Wochen bis zum nächsten Elterngespräch immer einen Znüni dabei. Höchstens zweimal darf dies nicht der Fall sein.
 - Das Kind ist bis zum nächsten Elterngespräch kein einziges Mal unentschuldigt abwesend. Die Telefonnummer der Lehrperson und der Schulleitung werden abgegeben.
 - Die Note im Deutsch verbessert sich bis zum 30. Juni 20XX (genau definierter Termin) von einer Drei zu einer Vier. Das Kind bekommt in dieser Zeit wöchentlich Deutsch Einzelunterricht.
- Es wird angesprochen, dass die Eltern das Kind nicht unter Druck setzen dürfen, weil es sich an eine Fachperson gewendet hat. Bei folgenden Beobachtungen wird die KESB umgehend informiert:
 - Das Kind fehlt unentschuldigt
 - Seine Schulleistungen werden schlechter
 - Sein Sozialverhalten verändert sich negativ
 - Es gibt neue Verdachtsmomente, dass das Kind geschlagen wird
 - Es wird vermutet, dass das Kind unter Druck gesetzt wird
 - Die Eltern reagieren nicht auf Kontaktversuche der Schule
 - Ein nächstes Standortgespräch mit den Eltern und das entsprechende Setting wird vereinbart

Weiteres Vorgehen

- Wichtig ist, in regelmässigen Standortgesprächen mit den Eltern zu verfolgen, dass die definierten Ziele erreicht werden.
- Wenn die Ziele erreicht worden sind und sich die Situation stabilisiert hat, kann mit der Intervention abgeschlossen werden. Auf jeden Fall ein entsprechendes Abschlussgespräch mit den Eltern machen und das Kind informieren. Den Eltern für ihr Engagement und ihre Kooperation danken und wertschätzen, was sie zur Veränderung der Situation geleistet haben. Dem Kind für seinen Mut gratulieren, die Veränderungen noch einmal miteinander besprechen und was die positiven Auswirkungen davon sind, dass es sich einer Person anvertraut hat.
- Wenn sich die Situation für das Kind nicht zufriedenstellend verändert hat bzw. weiterhin Gewalt vermutet wird, ist zusammen mit einer Fachstelle und/oder der KESB das weitere Vorgehen aufzugleisen. Eine baldige, anonymisierte Fallbesprechung mit der KESB wird empfohlen.
- Gelingt es nicht, mit den Eltern in eine Kooperation zu kommen, bzw. sind sie nicht bereit, Veränderungsschritte zu machen oder muss davon ausgegangen werden, dass das Kind weiterhin Gewalt erfährt oder noch mehr unter Druck gerät, ist eine Gefährdungsmeldung an die KESB zu machen. Eine vorgängige Besprechung mit der KESB empfiehlt sich (prüfen, ob die Identität der Eltern und des Kindes zu diesem Zeitpunkt noch anonym gehalten werden sollen) und dabei einen möglichen Schutz des Kindes explizit zu thematisieren. Wann immer möglich, sollten die Eltern darüber informiert werden, wenn/dass eine Gefährdungsmeldung gemacht wird und warum.